

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen
vom 06. Februar 2013**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Sport
für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1
Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012 und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel.

§ 2
Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Sport entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Sport 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3
Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Sport, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Sport und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach

dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5

Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

- (4) Das Studium des Fachs Sport umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Sport vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6

Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8

Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:
- | | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |
- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9

Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Ei-

ne während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Sport sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Sport für das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12
Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt
Fachspezifische Bestimmungen
für den Teilstudiengang Sport

§ 13
Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14
Allgemeine Ziele des Studiums

Die Studierenden für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sollen grundlegende und vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen des Sports erwerben, nachweisen und im unterrichtlichen Kontext anwenden können.

§ 15
Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen nachfolgende Module erfolgreich abgeschlossen sein. Zudem muss bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 8 Doppelstunden) erbracht werden, der im Verlauf des Sportstudiums absolviert wurde.

Fachwissenschaftliche Module		
Pflichtmodul	Modul 1c: Erziehung und Unterricht	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 2c: Training und Bewegung	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 3b: Sportwissenschaftliches Arbeiten	3 Credits
Pflichtmodul	Modul 4c: Psychologie und Gesellschaft	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 5c: Körper und Gesundheit	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 6b: Theoriefelder der Sportwissenschaft A oder B oder C	3 Credits
Fachdidaktische Module		
Pflichtmodul	Modul 8: Spielen 1 (Zielschussspiele)	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 9: Spielen 2 (Rückschlagspiele)	5 Credits
Pflichtmodul	Modul 10c: Turnen und Gestalten	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 11c: Schwimmen und Leichtathletik	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 12: Schulpraktische Studien (SPS II)	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 13: Bewegungsfelder A oder	6 Credits
	Modul 14: Bewegungsfelder B oder	
	Modul 15: Bewegungsfelder C	

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Sport ist abgelegt, wenn die Prüfungen in mindestens zwei der Module 1c, 2c, 4c oder 5c und in drei der Module 3b, 8 und 9 bestanden sind.
- (3) Gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung gehen in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein:
- Eines der Module 1c, 2c oder 4c
 - Modul 5c
 - Modul 8 oder 9
 - Modul 10c oder 11c.
- Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16

Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Teilstudiengang Sport an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Fach Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Sport bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 05.07.2006 zur Anwendung kommen soll.

§ 17

In-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. April 2013

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Winfried Speitkamp

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Sport an Hauptschulen und Realschulen

Haupt- und Realschule	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
Modul 1c	3	3					
Modul 2c	3	3					
Modul 3b		3					
Modul 4c			3	3			
Modul 5c			3	3			
Modul 6b					3		30
Modul 8	1	2	2				
Modul 9	1	2	2				
Modul 10c			2	2			
Modul 11c			2	2			
Modul 12					3	3	
Modul 13 / 14 / 15					3	3	30
	8	13	14	10	9	6	60

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Sport an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Modul 1c: Erziehung und Unterricht
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpädagogische und sportdidaktische Themenfelder erarbeitet werden. <u>Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Erwerb von Kenntnissen zur Begründung einer Erziehung im und durch Sport im Kontext individueller Voraussetzungen sowie gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen. Erwerb von Kenntnissen zu Zielen, Inhalten und Methoden des Sportunterrichts, zur Planung, Gestaltung und Auswertung von Sportunterricht unter Berücksichtigung fachdidaktischer Positionen, institutioneller Bedingungen und curriculärer Vorgaben.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: <u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben und/ oder Arbeitsaufträgen <u>Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15 min. Referat Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Einstündige Klausur <u>Seminar in Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10–15 Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 2c: Training und Bewegung
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame trainingswissenschaftliche und bewegungswissenschaftliche Themenfelder erarbeitet werden. <u>Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Anhand ausgewählter trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlicher Themenstellung werden theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmethodiken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sportpraktischen Umsetzung verdichtet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: <u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben und/ oder Arbeitsaufträgen <u>Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15 min. Referat Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Einstündige Klausur <u>Seminar in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 3b: Sportwissenschaftliches Arbeiten
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar „Grundlagen der Datenerhebung und Datenauswertung“.
Kompetenzen Thema und Inhalte	Die Methoden der Datenerhebung, der Untersuchungsplanung und der Datenauswertung (qualitativ und quantitativ) werden vorgestellt und Erhebungs- und Auswertungsstrategien exemplarisch vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	einsemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15 min. Referat. Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 4c: Psychologie und Gesellschaft
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpsychologi- sche, sportsoziologische und sportgeschichtliche Themenfelder erarbeitet werden. <u>Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Anhand ausgewählter psychologischer/ sportsoziologischer/ sportge- schichtlicher Themenstellung werden die theoretischen Erklärungsan- sätze und die Forschungsmethodik erarbeitet und Übertragungen in verschiedenen Anwendungsfelder des Sports hergestellt.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: <u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben und/ oder Arbeitsaufträ- gen <u>Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15 min. Referat Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Einstündige Klausur <u>Seminar in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 5c: Körper und Gesundheit
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie; 1 Seminar aus dem Theoriegebiet Sportmedizin
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie</u> In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportmedizinische Themenfelder erarbeitet werden. <u>Seminar in Sportmedizin</u> Anhand ausgewählter sportmedizinischer Themenstellungen werden theoretische Erklärungsansätze mit den zugehörigen Forschungsmethodiken durch ein Quellenstudium erarbeitet und hinsichtlich einer sportpraktischen Umsetzung verdichtet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: <u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie</u> Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben und/ oder Arbeitsaufträgen <u>Seminar in Sportmedizin/ Sportbiologie</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. ca. 15 min. Referat Modulteilprüfungsleistung: <u>Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie</u> Einstündige Klausur <u>Seminar in Sportmedizin</u> schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c Vorlesung, 3 c Seminar)

Modulname	Modul 6b: Theoriefelder der Sportwissenschaft A oder B oder C
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Wahlweise 1 Seminar aus einem der Theoriebereiche A – Sportpädagogik/ Sportdidaktik, B – Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft, C – Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte.
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Seminar Theoriebereich Sportpädagogik/ Sportdidaktik</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpädagogischen/ sportdidaktischen Themenstellungen.</p> <p><u>Seminar Theoriebereich Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlichen Themenstellungen.</p> <p><u>Seminar Theoriebereich Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze, Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten sportpsychologischen/ sportsoziologischen/ sportgeschichtlichen Themenstellungen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösung von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15 min. Referat</p> <p>Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (1-2 Stunden).</p>
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	Modul 8: Spielen 1 (Zielschussspiele)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Grundkurs Integrative Sportspielvermittlung 2 Aufbaukurse wahlweise Fußball, Handball, Basketball
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Grundkurs Integrative Sportspielvermittlung</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Zielschussspiele</i> Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen im Basketball, Handball und Fußball in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten <u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Fußball</i> Verbesserung der fußballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen. <i>Handball</i> Verbesserung der handballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen. <i>Basketball</i> Verbesserung der basketballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, Aufbaukurs: Studienleistung Grundkurs erfüllt
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: <u>Im Grundkurs:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <u>In den Aufbaukursen:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit. Modulteilprüfungsleistung: <u>In den Aufbaukursen:</u> Nachweis der <i>Demonstrationsfähigkeit</i> (Präsentation) und <i>Vermittlungsfähigkeit</i> (erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur – ca. 60–90 min). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c pro Aufbaukurs)

Modulname	Modul 9: Spielen 2 (Rückschlagspiele)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Grundkurs Integrative Rückschlagspielvermittlung 2 Aufbaukurse wahlweise Volleyball oder Badminton oder Tennis bzw. Tischtennis
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Grundkurs Integrative Rückschlagspielvermittlung</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Rückschlagspiele</i> Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen in den Sportarten Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis in Orientierung an den strukturellen Gemeinsamkeiten <u>Aufbaukurse</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfhähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Volleyball</i> Verbesserung der volleyballspezifischen Technik und Taktik; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Badminton</i> Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen <i>Tennis/Tischtennis</i> Verbesserung der grundlegenden Schlag- und Lauftechniken und Taktikkenntnisse: Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, Aufbaukurs: Studienleistung Grundkurs erfüllt
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: <u>Im Grundkurs:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <u>In den Aufbaukursen:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit. Modulteilprüfungsleistung: <u>In den Aufbaukursen:</u> Nachweis der <i>Demonstrationsfähigkeit</i> (Präsentation) und <i>Vermittlungsfähigkeit</i> (erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur – ca. 60–90 min). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	5 Credits (1 c Grundkurs, 2 c pro Aufbaukurs)

Modulname	Modul 10c: Turnen und Gestalten
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Grundkurse Gymnastik/Tanz und Gerätturnen 1 Aufbaukurs wahlweise Gymnastik/Tanz oder Gerätturnen
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundkurse</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Gymnastik/Tanz</i> Kennen lernen und Wahrnehmen des Körpers; Erlernen von Bewegungsgrundformen und Tanzformen; Auseinandersetzung mit Improvisationsaufgaben; Erlernen der Bewegungsbegleitung <i>Gerätturnen</i> Erarbeitung turnerischer Grundfertigkeiten an verschiedenen Geräten und auf dem Trampolin; Erweiterung des Bewegungsrepertoires, Verbesserung des Bewegungssehens und der Bewegungskorrektur, Helfen und Sichern</p> <p><u>Aufbaukurs</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfähnlichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Gymnastik/Tanz</i> Entwicklung eigener Gestaltungsergebnisse auf der Basis von Bewegungsmotiven und Improvisationsaufgaben; Erweiterung von Bewegungsbegleitung und Anwendung von Bewegungsnotation; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen. <i>Gerätturnen</i> Methodische Aufarbeitung komplexerer turnerischer Bewegungen, Gestalten von Bewegungsverbindungen und Kürübungen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, Aufbaukurs: Studienleistung Grundkurs erfüllt
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: <u>In den Grundkursen:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <u>Im Aufbaukurs:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit.</p> <p>Modulprüfungsleistung: <u>Im Aufbaukurs:</u> Nachweis der <i>Demonstrationsfähigkeit</i> (Präsentation) und <i>Vermittlungsfähigkeit</i> (erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur – ca. 60–90 min).</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (1 c pro Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

Modulname	Modul 11c: Schwimmen und Leichtathletik
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Grundkurse Schwimmen und Leichtathletik 1 Aufbaukurs wahlweise Schwimmen oder Leichtathletik
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p><u>Grundkurse</u> Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren in folgenden Sportarten: <i>Schwimmen</i> Vermittlung der Grundkenntnisse im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmmarten, einschließlich Start und Wende. <i>Leichtathletik</i> Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Disziplinen des Laufens, Springens und Werfens.</p> <p><u>Aufbaukurs</u> Erweiterung der eigenen sportlichen Handlungsfähigkeit und Realisierung unter wettkampfählichen Bedingungen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren: <i>Schwimmen</i> Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Schwimmmarten; Konzeption und Durchführung von Unterrichtselementen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen. <i>Leichtathletik</i> Erweiterung von Demonstrationsfähigkeit und wettkampfnaher Leistungsfähigkeit in den Basisdisziplinen; Erwerb didaktisch-methodischer Handlungskompetenz durch Erarbeiten und Vorstellen von Vermittlungsmodellen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber, Aufbaukurs: Studienleistung Grundkurs erfüllt
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: <u>In den Grundkursen:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit. <u>Im Aufbaukurs:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit.</p> <p>Modulprüfungsleistung: <u>Im Aufbaukurs:</u> Nachweis der <i>Demonstrationsfähigkeit</i> (Präsentation) und <i>Vermittlungsfähigkeit</i> (erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Klausur – ca. 60–90 min)..</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (1 c pro Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

Modulname	Modul 12: Schulpraktische Studien (SPS II)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar zu Unterrichtstheorie und ausgewählten unterrichtsrelevanten Inhalten 1 Praktikum im Sportunterricht
Kompetenzen Thema und Inhalte	<u>Seminar:</u> Wissenschaftliche Aufbereitung unterrichtstheoretischer und schulrelevanter Inhalte, Inhalte einer schriftlichen Unterrichtsvorbereitung <u>Praktikum:</u> Hospitationen und betreute Unterrichtsversuche in der Schule
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss des SPS I, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15 min. Referat. Modulprüfungsleistung: Planung, Durchführung und Reflexion von zwei <i>Unterrichtsstunden</i> mit Unterrichtsentwurf (ca. 10 Seiten) und Praktikumsbericht.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 13: Bewegungsfelder A
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare nach Wahl aus dem Bewegungsfeld „Spielen“.
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erweitern der eigenen sportmotorischen Handlungsfähigkeit im Bewegungsfeld „Spielen“ unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven. Erwerben vertiefter und weiterführender Kenntnisse über die Strukturen der Sportarten und ihre Vermittlung.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15 min. Referat. Erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit. Modulteilprüfungsleistung: <u>Seminare:</u> Nachweis der <i>Demonstrationsfähigkeit</i> (Präsentation) und <i>Vermittlungsfähigkeit</i> (erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit – ca. 10–15 Seiten oder Kolloquium oder Klausur – ca. 60–90 min). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 14: Bewegungsfelder B
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare nach Wahl aus den Bewegungsfeldern – „Fahren, Rollen, Gleiten“, – „Bewegen im Wasser“.
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erweitern der eigenen sportmotorischen Handlungsfähigkeit in den Bewegungsfeldern „Fahren, Rollen, Gleiten“ und „Bewegen im Wasser“ unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven. Erwerben vertiefter und weiterführender Kenntnisse über die Strukturen der Sportarten und ihre Vermittlung.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15 min. Referat. Erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit. Modulteilprüfungsleistung: <u>Seminare:</u> Nachweis der <i>Demonstrationsfähigkeit</i> (Präsentation) und <i>Vermittlungsfähigkeit</i> (erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit – ca. 10–15 Seiten oder Kolloquium oder Klausur – ca. 60–90 min). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 15: Bewegungsfelder C
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare nach Wahl aus den Bewegungsfeldern <ul style="list-style-type: none"> - „Bewegen an und mit Geräten“, - „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“, - „Mit und gegen Partner Kämpfen“, - „Laufen, Springen, Werfen“, - „Den Körper trainieren und die Fitness verbessern“.
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erweitern der eigenen sportmotorischen Handlungsfähigkeit in den Bewegungsfeldern „Bewegen an und mit Geräten“, „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“, „Mit und gegen Partner Kämpfen“, „Laufen, Springen, Werfen“ und „Den Körper trainieren und die Fitness verbessern“ unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven. Erwerben vertiefter und weiterführender Kenntnisse über die Strukturen der Sportarten und ihre Vermittlung.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Gymnasien, abgeschlossene Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15 min. Referat. Erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit. Modulteilprüfungsleistung: <u>Seminare:</u> Nachweis der <i>Demonstrationsfähigkeit</i> (Präsentation) und <i>Vermittlungsfähigkeit</i> (erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit – ca. 10–15 Seiten oder Kolloquium oder Klausur – ca. 60–90 min). Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudiengang Sport	Name der / des Studierenden		Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Stempel des Fachbereichs					
Art /Thema der Modulteilprüfung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)